

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welchen Stellen zusätzliche Begrünung (Baumpflanzung, Versenkung von Pflanzkübeln, Fassaden- und Dachbegrünung) auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt möglich ist. Bei der Prüfung von möglichen Standorten von Baumpflanzungen, die frei von unterirdischen Medienleitungen sein müssen, ist die Schaffung eines ausreichend großen Wurzelraums, einer unbefestigten Baumscheibe sowie eines geeigneten Substrates für entsprechende Baumarten zu berücksichtigen.
Die Prüfung soll auch Standorte für Stauden und/oder mehrjährige Kräuterfluren beinhalten. Insbesondere die Aufenthaltsqualität in Fußgängerzonen und auf kleinen Plätzen in der Altstadt soll durch Begrünung erhöht werden. Dies trifft in besonderem Maße auf die Standorte Große Klausstraße, Graseweg, Sternstraße, Vorplatz der Ulrichskirche, Jerusalemer Platz und Alter Markt zu. Bei der Prüfung der Standorte sind die von der Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) entwickelten Empfehlungen und Kriterien als Maßstab anzulegen.
An geeigneten Standorten der Altstadt sind die Pflanzung von Solitärbäumen sowie die Integration von Stadtmobiliar und Spielpunkten zu prüfen.
2. Das Prüfergebnis, das auch den Umfang des Pflegeaufwandes (personell und monetär) darlegen muss, ist dem Stadtrat spätestens Ende des 4. Quartals 2021 vorzulegen.